

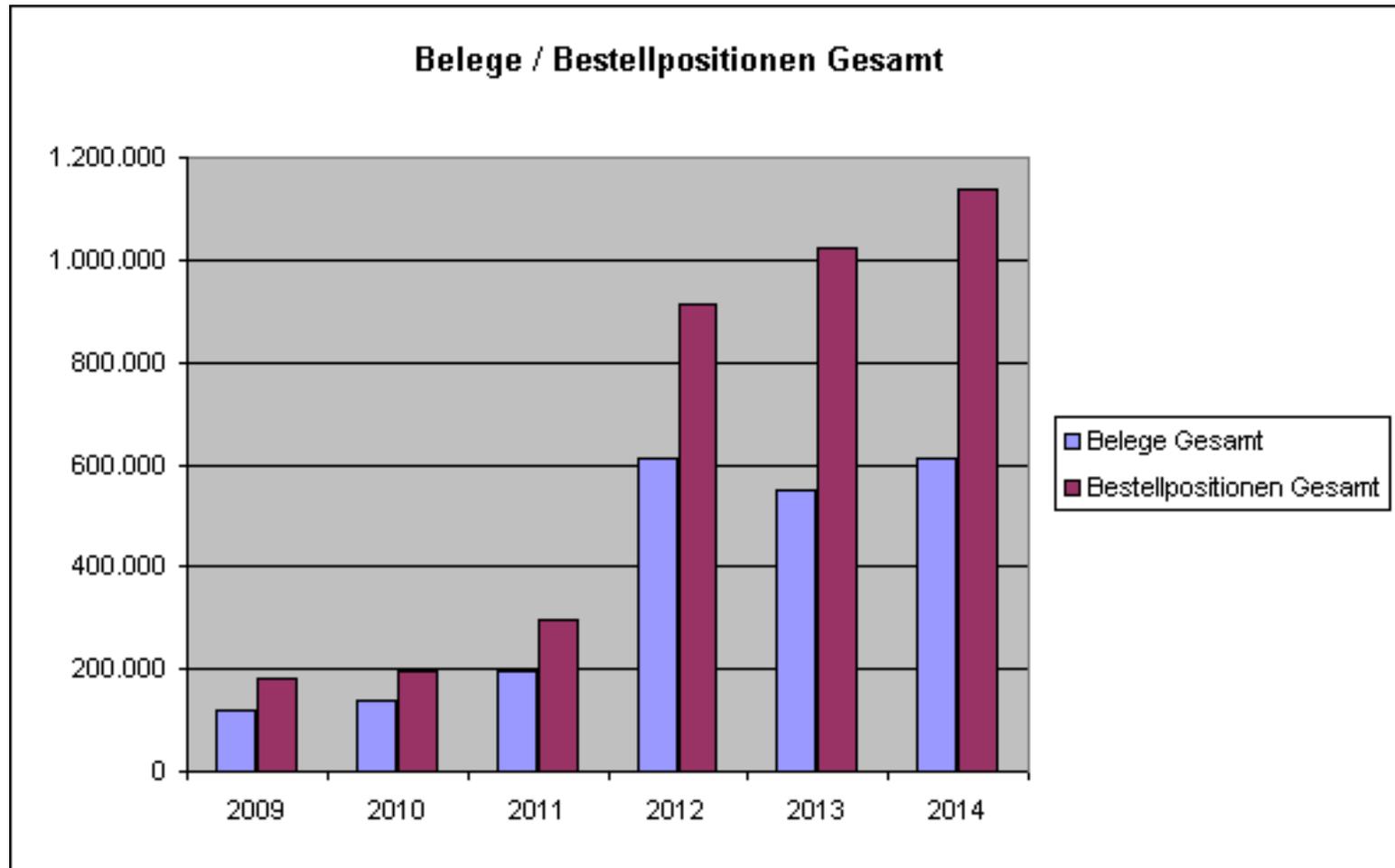
Offene Geodaten im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen (BEV)

Wernher Hoffmann

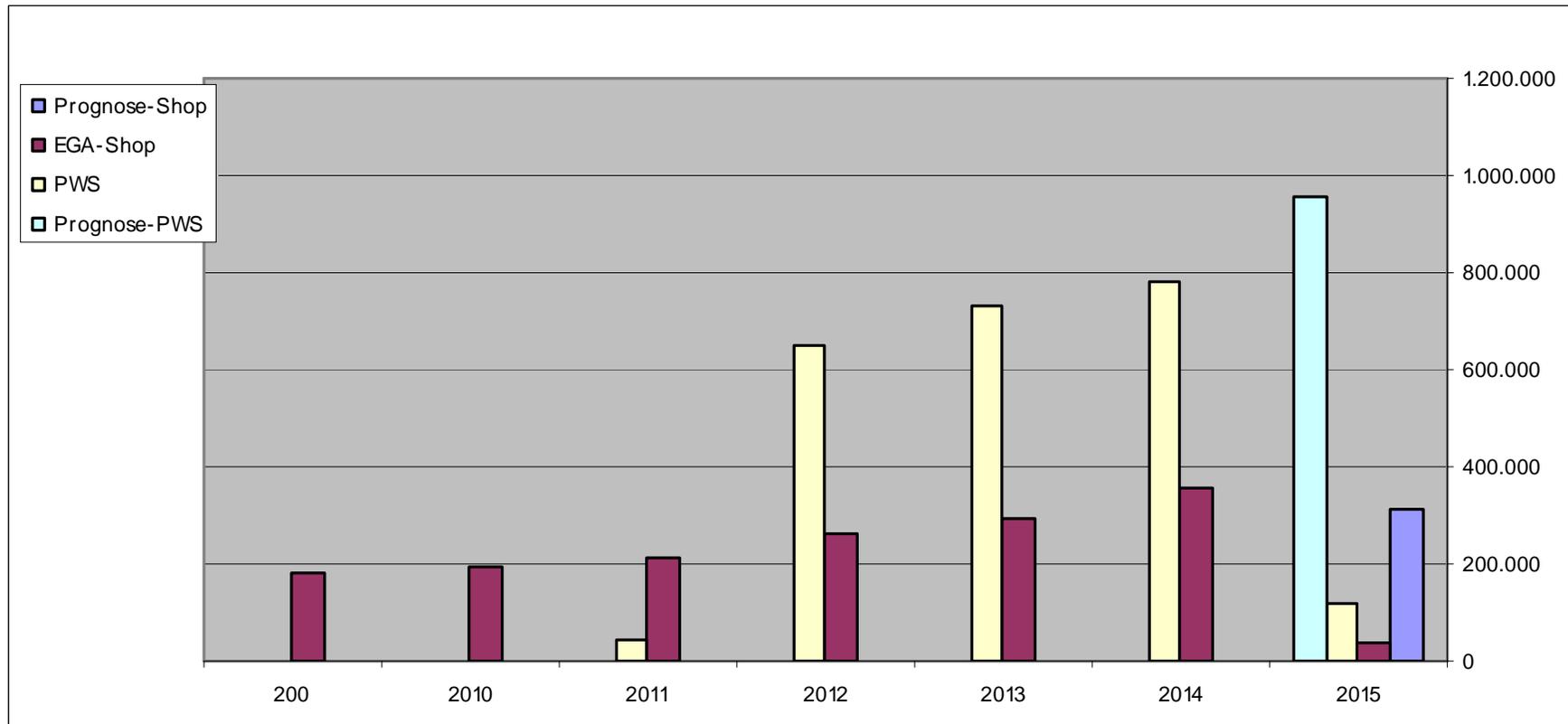
BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen



Absatz von Geodaten im BEV

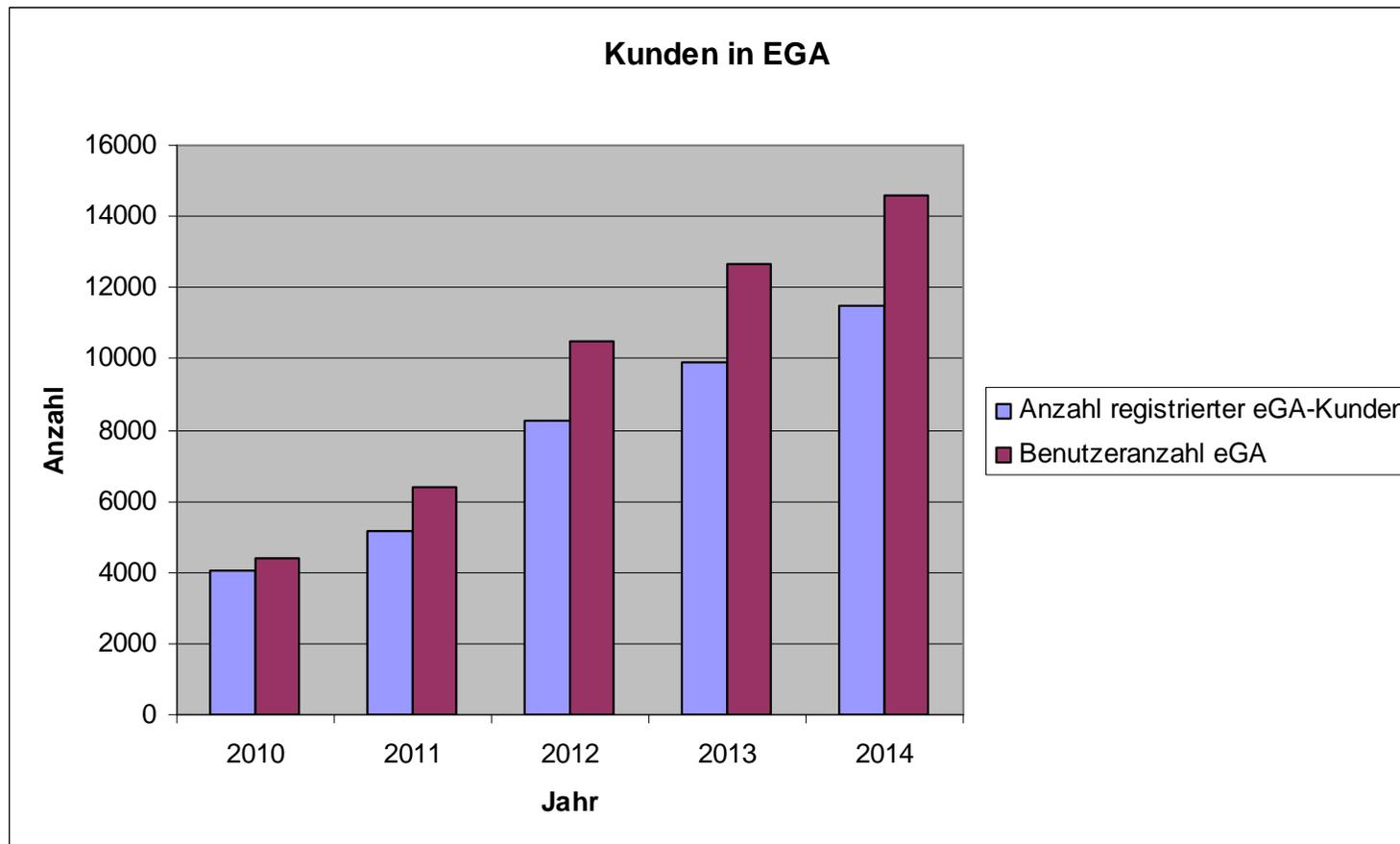


Absatz von Geodaten im BEV



Kunden und Benutzer von BEV-Geodaten

04/2015: 12.000 Online-Kunden - 15.000 Benutzer



Weiterverwendung von Daten des BEV

Das Vermessungsgesetz regelt:

- In §1 welche Geodaten vom BEV zu führen sind
- In §48 unter welchen Bedingungen die Daten abgegeben werden
- Historische Karten und das technische Operat des Katasters sind Archivdaten

Das Archivgesetz regelt:

- In §3: Das BEV ist in seinem Zuständigkeitsbereich archivführende Stelle des Bundes

Weiterverwendung von Daten nach IWG (PSI)

Regelungen für Daten, die zur Weiterverwendung bestimmt sind:

- §7 (1) Grenzkostenregelung für Reproduktion und Verbreitung
- §7 (2) Ausnahmeregelungen

Vermessungsgesetz ist kompatibel mit dem IWG.

Es wurde bereits 2005 an das alte IWG angepasst.

Preise orientieren sich an den Kosten für Reproduktion und Verbreitung.

Regelungen für Abgabe von Geodaten

Geodateninfrastrukturgesetz (INSPIRE)

- Regelt Metadaten, Geodatenätze und Dienste für öffentliche Geodaten mit Umweltbezug
- Direkt geltende Verordnungen der EU, welche Metadaten, Daten und Dienste im Detail spezifizieren
- Vorschriften zur Harmonisierung der Daten an den Grenzen zu den Nachbarstaaten

INSPIRE geht in den technischen Anforderungen über die Anforderungen von OGD weit hinaus.

Kostentreiber Harmonisierung (BEV ~ 12 Mio. €)

Open Government Data im BEV

Geldleistungsfreie Daten, die zur Weiterverwendung bestimmt sind:

Derzeit sind 29 entgeltfreie Geodatenbestände verfügbar unter:

[http://www.bev.gv.at/portal/page?_pageid=713,1604469
&_dad=portal&_schema=PORTAL](http://www.bev.gv.at/portal/page?_pageid=713,1604469&_dad=portal&_schema=PORTAL)

Die Einarbeitung in das OGD-Portal www.data.gv.at erfolgt gerade:

<https://www.data.gv.at/katalog/dataset/6d731e6e-7dcf-4bde-8061-d0e195f62f6c> (*Grundstücksscharfe Verwaltungsgrenzen Österreichs*)

Problembereich Register

Register (DKM, GDB, AdrReg,..) sind hochkomplexe Anwendungen, deren Daten und Beziehungen laufenden Veränderungen unterliegen.

Sie sind eigentlich Services, da der größte Nutzen in komplexen, individuellen Abfragen auf aktuelle Daten liegt.

Vollkopien bzw. Synchronisationsabfragen sind enorme Systembelastungen. Der Preis regelt und schützt hier vor allem auch die Überlast des Systems.

Ein „plötzliches“ Entfernen des Preissystems kann nicht erfolgen, da die bestehenden Services nicht dafür ausgelegt sind.

Lösungsstrategie

Die komplexen Abfrageservices bleiben unverändert bestehen, da deren Wert in den individuellen Abfragemöglichkeiten und den Integrationsmöglichkeiten liegt. Stabilität für die Kunden ist hier der wesentliche Faktor.

Parallel dazu werden Datenbestände in Form von regelmäßigen Stichtagsdaten entsprechend der Grenzkostenregelung in §7 (1) IWG erzeugt und sukzessive veröffentlicht.

Für OGD ist hier eine klare politische Entscheidung notwendig.

Danke für die Aufmerksamkeit

Wernher.hoffmann@bev.gv.at

BEV - Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

